



Zum Schutz unserer Besucherinnen und Besucher vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus gelten bis auf weiteres folgende Bedingungen bei der Nutzung von Räumen im Nachbarschaftshaus Gostenhof:

1. Allgemeines:

- Personen mit Atemwegs-, Erkältungssymptomen und/oder Fieber dürfen nicht teilnehmen
- Auf eine angemessene Handhygiene sowie die Einhaltung der Husten- und Niesetikette gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts ist zu achten
- Grundsätzlich gilt vor und im Nachbarschaftshaus Gostenhof ein Mindestabstand von 1,5 Metern und eine Maskenpflicht außerhalb der Räume
- Eine vorherige Raumbuchung ist erforderlich
- Die Teilnehmenden sammeln sich im Hof des Nachbarschaftshauses. Auch hier ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu beachten. Nach Vollzähligkeit können die Teilnehmenden, unter Einhaltung des Mindestabstandes, **zusammen** das Haus betreten
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Teilnehmenden oder Personal zu ermöglichen, werden von allen Teilnehmenden Name, Anschrift und Anwesenheitszeiten vom Verantwortlichen des Treffens/Kurs dokumentiert. Diese Daten werden vom Veranstalter aufbewahrt und nur im Falle der Notwendigkeit dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt.
- Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden
- Eine Bewirtung findet aktuell nicht statt (Verpflegungsmöglichkeiten befinden sich in der Umgebung)

2. Betrieb:

- Die Anzahl der Teilnehmenden wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Raumgröße entsprechend angepasst
- Hände werden vor dem Betreten des Veranstaltungsraumes gewaschen bzw. desinfiziert
- Die Räume sind getrennt zu betreten
- Im Raum kann eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Der notwendige Abstand von 1,5 m ist gewährleistet, wenn die Teilnehmenden an ihren Plätzen sitzen. Wenn während der Veranstaltung der Raum verlassen wird, ist der Abstand nicht an allen Plätzen gegeben. Dann **muss** der Mundschutz getragen werden.
- Ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Teilnehmenden ist unbedingt einzuhalten
- Pro Teilnehmenden steht ein Stuhl und/oder Tisch mit entsprechendem Abstand zu anderen Teilnehmenden zur Verfügung - **die Tische dürfen nicht verschoben werden, Sitzbereich ist gekennzeichnet**
- Auf eine gleichbleibende Sitzordnung ist zu achten
- Evtl. Skripte/Arbeitsblätter liegen pro Teilnehmenden auf den Tischen bereit, eigene Schreibutensilien sind mitzubringen
- Raumausstattung und Materialien werden vor Veranstaltungsbeginn desinfiziert
- Der Raum muss regelmäßig gelüftet werden
- Eventuelle Teilnahmebestätigungen werden im Nachgang per Post/Email verschickt
- Auch während den Pausen gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern. Pausen sind entweder im Raum oder außerhalb des Gebäudes zu verbringen, ein Aufenthalt in den Flurbereichen ist nicht gestattet.

* Die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt entsprechend und ist einzuhalten